



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0101

Gegenstand: Bestreifung HKB-Treppe, Erweiterung der Erreichbarkeit des Ordnungsamtes, Raum für Jugendliche

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 02.10.2025 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

Ratsherr **Großmüller** fragt zu folgenden Themen:

1. Bestreifung der HKB-Treppe durch das Ordnungsamt
Seines Erachtens wurde diese eingeschränkt. Wird an einer Lösung gearbeitet, wie es dort weitergeht?
2. Veröffentlichung der Telefonnummer des Ordnungsamtes im Internet
Kann die Erreichbarkeit des Ordnungsamtes erweitert werden?
3. Ruhestörungen durch Jugendliche in der Innenstadt
Kann ein Raum für die Jugendlichen geschaffen werden, damit diese einen Rückzugsort haben?

Herrn
Tim Großmüller
0.30 Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

17.10.2025

ANF/VIII/0101

Bestreifung HKB-Treppe, Erweiterung der Erreichbarkeit des Ordnungsamtes, Raum für Jugendliche

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 02.10.2025 zu o. g. Sachverhalt und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

- 1. Bestreifung der HKB-Treppe durch das Ordnungsamt
Ihres Erachtens wurde diese eingeschränkt. Wird an einer Lösung gearbeitet,
wie es dort weitergehen soll?*

Hinsichtlich der Bestreifung der HKB-Treppe verweise ich auf Punkt 2.4.1 der Vorlage INF/VIII/0021 – TOP 5 der Stadtvertreterversammlung vom 13.11.2024 – und Punkt 2.4.1 der Vorlage INF/VIII/0067 – TOP 5 der Stadtvertreterversammlung vom 02.10.2025. Den Berichten können Sie detaillierte Ausführungen zur Bestreifung und Ergebnisse über den Zeitraum 2024/2025 entnehmen. Ergänzend muss festgestellt werden, dass der Abt. Ordnung, Verkehr und Gewerbe aus diesem Jahr lediglich eine Bürgerbeschwerde bekannt ist, die das Verhalten von Personen auf der HKB-Treppe zum Inhalt hatte. Außerdem wurde von der Polizei nur ein Vergehen zur Anzeige gebracht, bei dem eine männliche Person auf dem Marktplatz urinierte und sich belästigend gegenüber Passanten verhielt.

Dementsprechend konnten darüber hinaus auf dem Marktplatz und insbesondere der HKB-Treppe in den vergangenen Monaten keine ordnungswidrigen Zustände festgestellt werden, die eine über Verhältnis stehende Präsenz des ordnungsbehördlichen Außendienstes oder die Umsetzung weitergehender Maßnahmen rechtfertigen würden. Nichtsdestotrotz bestreifen die Mitarbeitenden des Außendienstes fast täglich den Bereich der Innenstadt und des Marktplatzes und stehen Bürgerinnen und Bürgern somit auch direkt als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können sich Betroffene gern auch unmittelbar an die Abt. Ordnung, Verkehr und Gewerbe wenden. Hierzu möchte ich auf die Ausführungen zur Beantwortung von Frage 2 verweisen. Bei Straftaten (z. B. Diebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung) kann die Polizei kontaktiert werden oder die Tat – auch online – zur Anzeige gebracht werden (Link zur Onlinewache: <https://www.polizei.mvnet.de/onlinewache/?racr=a>).

2. *Veröffentlichung der Telefonnummer des Ordnungsamtes im Internet
Kann die Erreichbarkeit des Ordnungsamtes erweitert werden?*

Bereits als Reaktion auf Ihre Anfrage ANF/VIII/0087 erfolgte ein Beitrag in der Ausgabe 09/2025 des Stadtanzeigers/Amtsblatts, der hinsichtlich der Erreichbarkeit der Abteilung 3.10 informierte (Seite 7, Überschrift „Ordnung, Verkehr und Gewerbe: Servicezeiten im Überblick“). Unter folgendem Link finden Sie die digitale Ausgabe vom 14.09.2025:
<https://www.neubrandenburg.de/Politik-Verwaltung/Amtsblatt/>

Außerdem wurden auf der Homepage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter der Kategorie „Politik & Verwaltung“ Informationen hinsichtlich der Erreichbarkeit der genannten Abteilung veröffentlicht.
<https://www.neubrandenburg.de/Politik-Verwaltung/Ordnung-Verkehr-Gewerbe/>

Darüberhinausgehende Erreichbarkeiten können unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Vier-Tore-Stadt keine Notrufverbindung unterhält und mit Blick auf die personelle Ausstattung der Abteilung nicht gewährleistet werden. Unter objektiven Gesichtspunkten betrachtet, kann hierfür auch keine Notwendigkeit erkannt werden.

3. *Ruhestörungen durch Jugendliche in der Innenstadt
Kann ein Raum für Jugendliche geschaffen werden, damit diese einen Rückzugsort haben?*

Grundsätzlich kann aus dem bisherigen Beschwerde-/Anzeigeaufkommen kein innerstädtischer Schwerpunkt erkannt werden, der Rückschlüsse auf Ruhestörungen, die durch Jugendliche begangen werden, zulässt.

In der Innenstadt existieren bereits vielfältige Rückzugs- und Begegnungsorte speziell für Kinder und Jugendliche.

- Die Johannesgemeinde stellt einen Gemeinderaum zur Verfügung, der häufig für Gruppenaktivitäten und betreute Jugendarbeit genutzt wird. Hier finden regelmäßig Treffen und Aktionen unter pädagogischer Begleitung statt.
- Das Mehrgenerationenhaus (MGH) bietet einen offenen sozialen Treffpunkt für alle Altersgruppen, in dem auch Jugendliche regelmäßige Freizeitaktivitäten, Bildungsangebote und pädagogische Programme wahrnehmen können.
- Die Mobile Jugendsozialarbeit (MoJu) wird in Neubrandenburg von unterschiedlichen Trägern durchgeführt. So agieren die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend (SODA) und die Caritas Neubrandenburg mit je einem Team, das wohnortnah aufsuchend an den verschiedenen Treffpunkten und öffentlichen Plätzen auch in der Innenstadt tätig ist. Die MoJu der Caritas sowie die Koordinatorin für Jugendbeteiligung sind regelmäßig mittwochs in der Innenstadt unterwegs, um direkt vor Ort mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten und niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- Die Hochschule Neubrandenburg nutzt das Wiekhaus Nr. 13 als multifunktionalen Veranstaltungsort, der unter anderem für monatliche Treffen der Jugend-Arbeitsgemeinschaft dient.
- Das Soziokulturelle Bildungszentrum Neubrandenburg e.V. bietet im Wiekhaus Nr. 18 das „Märchenhaus“ an, in dem Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren über Märchentage, Workshops und Mitmachaktionen begeistert werden.
- Das Wiekhaus Nr. 46 ist mit dem „QueerRaum“ eine wichtige Anlaufstelle für LGBTQ-Jugendliche und junge Erwachsene, die dort Beratungen und Begegnungen suchen. Der Verein queerNB ergänzt dieses Angebot mit regelmäßigen Treffen, Buchclubs und speziellen U27-MeetUps.
- Der Schulclub der Evangelischen Schule „St. Marien“ bietet Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag einen eigenen Treffpunkt und Raum zur Freizeitgestaltung.
- Das Mediatop der Medienanstalt M-V bietet in der Treptower Straße Jugendlichen eine pädagogisch begleitete Umgebung, in der sie Medienkompetenz erwerben,

Podcasts produzieren oder kreative Medienprojekte mitgestalten können. Das Angebot wird über Projekte mit Schulen bekannt gemacht.

- Das Café International, ist ein Begegnungsort mit besonderem Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete. Für Jugendliche besteht hier die Möglichkeit, sich in einem offenen, niedrighschwelligem Rahmen zu treffen und an gemeinschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- Die Regionalbibliothek stellt mit Angeboten wie altersgerechten Vorlesestunden, kreativen Workshops, Schreibwerkstätten und Ferienprogrammen sowie mit ruhigen Lern- und Arbeitsplätzen mit Freizeitecken zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung.

Trotz dieses breit gefächerten und nicht abschließenden Angebotsspektrums zeigt sich jedoch, dass insbesondere außerhalb der Schulzeit und außerhalb organisierter Programme Jugendliche häufig nach eigenen, frei zugänglichen und gestaltbaren Aufenthaltsorten suchen, die sie als „ihre Räume“ empfinden. Aus pädagogischer Sicht bietet ein separater, jugendgerecht gestalteter Rückzugsort einen Schutzraum, in dem Jugendliche ihre Freizeit selbstbestimmt und gemeinschaftlich organisieren können. Ein solcher Raum muss gut erreichbar, flexibel nutzbar und klar den Jugendlichen zugeordnet sein. Die begleitende Sozialarbeit, die den Dialog zwischen allen Beteiligten fördert, bleibt weiterhin **unverzichtbar**, um Verständnis zu schaffen und die Integration der Jugendlichen ins Stadtleben aktiv zu unterstützen.

Im Rahmen der Prüfung und Umsetzung des Beschlusses BV/VIII/0206 „Einrichtung selbstverwalteter Jugendtreffs in Neubrandenburg – Konzeptentwicklung, Räumlichkeitsprüfung und Haushaltsplan-Einbringung“ wird die Nutzung geeigneter Räumlichkeiten und Angebote in der Innenstadt federführend durch den Fachbereich Schule, Kultur, Sport und Recht mitbetrachtet.

Für Ihre Fragen oder Hinweise können Sie sich gern telefonisch an die Abteilungsleiterin Ordnung, Verkehr und Gewerbe Frau Kunze (Tel.: 0395 555-2469) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister